



Brüssel, den 4. Juni 2021  
(OR. en)

9140/21

SOC 353  
EMPL 264  
ANTIDISCRIM 69

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Weiteres Vorgehen im Anschluss an den Sozialgipfel in Porto – nächste Schritte für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)  
– Orientierungsaussprache

---

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 14. Juni 2021.

**Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) 14. Juni 2021**  
**Weiteres Vorgehen im Anschluss an den Sozialgipfel in Porto – nächste Schritte für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)**  
***Orientierungsaussprache***

**Orientierungsvermerk**

**1. Sozialgipfel in Porto: Ergebnisse und weiteres Vorgehen**

Die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen vor tiefgreifenden Veränderungen, die durch neue gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen und durch die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie bedingt sind. Vor diesem Hintergrund **stellte der Sozialgipfel in Porto vom 7. und 8. Mai 2021 einen entscheidenden Moment für ein soziales Europa dar.**

Um eine faire und inklusive Erholung und eine gerechte Gestaltung des digitalen, des grünen und des demografischen Wandels zu gewährleisten, haben die Mitgliedstaaten, die EU-Organe, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft ihr gemeinsames Engagement für die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bekräftigt. Am 7. Mai haben des Europäische Parlament, die Kommission, der portugiesische EU-Ratsvorsitz, die Sozialpartner in der EU und die Organisation Social Platform die historische **Erklärung von Porto für soziales Engagement**<sup>1</sup> unterzeichnet, und am 8. Mai haben die Führungsspitzen der EU sich auf die **Erklärung von Porto**<sup>2</sup> geeinigt, **die als erste ihrer Art ausschließlich sozialen Themen gewidmet ist.**

---

<sup>1</sup> <https://www.2021portugal.eu/en/porto-social-summit/porto-social-commitment>  
<sup>2</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>

Mit diesen beiden Dokumenten wird die Umsetzung der Grundsätze der Säule auf allen Ebene in den kommenden Monaten und Jahren unterstützt; begrüßt werden die **drei neuen EU-Kernziele für 2030 für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung**, die im **Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte**<sup>3</sup> sowie im **Vorschlag für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard**<sup>4</sup>, die von der Kommission am 4. März 2021 vorgelegt wurden, festgelegt sind. Sowohl die Kernziele auf EU-Ebene als auch das überarbeitete sozialpolitische Scoreboard werden dazu beitragen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der Säule im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen. Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz haben sich mittlerweile auf die von der Kommission vorgeschlagenen Leitindikatoren des überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards<sup>5</sup> geeinigt, die im gemeinsamen Beschäftigungsbericht verwendet werden sollen. Sie arbeiten zurzeit an der möglichen Integration sekundärer Indikatoren.

Hier wäre hervorzuheben, dass die EU-Führungsspitzen betont haben, die Umsetzung der Grundsätze der Säule werde ausschlaggebend sein, wenn es darum geht, die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für alle im Rahmen einer inklusiven Erholung zu gewährleisten. In dieser Hinsicht sollte die einschlägige legislative und nichtlegislative Arbeit auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten vorangetrieben werden. Dies bedeutet einen starken Rückhalt für die **laufende und geplante Arbeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** sowie für die Gewährleistung eines koordinierten und inklusiven Ansatzes bei der Umsetzung der Säule sozialer Rechte auf der Ebene der Mitgliedstaaten, damit aus Grundsätzen Maßnahmen und greifbare Ergebnisse werden.

---

<sup>3</sup> Dok. [6649/21](#).

<sup>4</sup> Dok. [6649/21 ADD 1](#).

<sup>5</sup> Beteiligung Erwachsener am Lernen innerhalb der letzten 12 Monate; Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder; Quote der Überbelastung durch Wohnkosten; Beschäftigungsgefälle bei Menschen mit Behinderungen.

## 2. Festlegung nationaler Ziele

Im Aktionsplan werden **die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre eigenen nationalen Ziele in Bezug auf die drei EU-Kernziele für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung zu definieren**. Die Festlegung ehrgeiziger aber auch realistischer nationaler Ziele wird entscheidend sein, um unser gemeinsames Engagement für eine weitere Vertiefung der Umsetzung der Grundsätze der Säule zu intensivieren, insbesondere durch wirksame politische Maßnahmen und Investitionen, mit denen dazu beigetragen wird, die Kernziele bis 2030 zu erreichen. So kann auch dazu beigetragen werden, zu gewährleisten, dass **die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte im Kontext des Europäischen Semesters überwacht werden**.

Bei der Festlegung nationaler Ziele sollte die Ausgangssituation jedes Mitgliedstaats in Bezug auf jedes der Ziele berücksichtigt werden, auch in Bezug auf das spezifische Gefälle bei schutzbedürftigen Gruppen im Vergleich zur Gesamtleistung bei den drei Kernzielen. Wie auch bei zuvor vereinbarten EU-Zielen soll erreicht werden, dass die nationalen Ziele letztlich Kohärenz mit dem Gesamtrahmen und den gemeinsamen Bestrebungen bis 2030 gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, einen Fahrplan für das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer eigenen nationalen Ziele zu erarbeiten. Sollten bis Anfang 2022 nationale Ziele vereinbart werden, könnte die Überwachung im nächsten Zyklus des Europäischen Semesters beginnen, unter anderem durch die Überwachungsinstrumente des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz.

## 3. Umsetzung der Grundsätze der Säule im Rahmen des Europäischen Semesters

In der Erklärung von Porto für soziales Engagement und in der Erklärung von Porto wird die **wichtige Rolle des Europäischen Semesters** im Überwachungsprozess zur Umsetzung der Grundsätze der Säule sozialer Rechte und bei der Koordinierung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen bekräftigt. Dies wurde auch in der Mitteilung der Kommission zum Frühjahrspaket 2021 des Europäischen Semesters bestätigt. Seit dem Zyklus 2018 wird die **Säule sozialer Rechte im Europäischen Semester berücksichtigt**, und ein erheblicher Teil der länderspezifischen Empfehlungen ist darauf ausgerichtet, die mit ihrer Umsetzung verbundenen Herausforderungen anzugehen.

Im Aktionsplan wird gefordert, diesen Prozess zu intensivieren, insbesondere durch eine umfassendere Überwachung der Grundsätze der Säule mittels des **überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboards** und die Verfolgung der **Fortschritte bei der Verwirklichung der neuen EU-Kernziele** (und der nationalen Ziele). Die jüngsten **beschäftigungspolitischen Leitlinien**<sup>6</sup> bieten konkrete Orientierungshilfe, wie die Grundsätze der Säule durch wirksame Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifikations- und Sozialpolitik umgesetzt werden können, um im Einklang mit der Säule die Erholung nach der Krise und einen gerechten digitalen und grünen Wandel zu unterstützen. Die Kommission hat nun die Beibehaltung vorgeschlagen.<sup>7</sup> Dem **gemeinsamen Beschäftigungsbericht**, mit dem in den letzten Jahren dazu beigetragen werden konnte, eine gemeinsame Bewertung der Herausforderungen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu erreichen, könnte mehr Gewicht bei der **Bewertung der Umsetzung der relevanten Grundsätze der Säule** – zusätzlich zu seiner Rolle bei der Überwachung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien aufgrund des in den Verträgen festgelegten Mandats (Art. 148 AEUV) – eingeräumt werden.

Ferner ist das Engagement nationaler, regionaler und lokaler Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft unerlässlich, um das Engagement für die Säule sicherzustellen.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Ausnahmesituation im Semesterzyklus 2021 und im **Hinblick auf den bevorstehenden Zyklus 2022**, in dem die Überwachung der Aufbau- und Resilienzpläne integriert sein wird, ist es wichtig, Überlegungen über die **künftige Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner beratenden Gremien** in diesem Prozess anzustellen.

---

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020D1512>

<sup>7</sup> <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=24064&langId=de>

#### 4. Fragen für die Aussprache

Die Ministerinnen und Minister werden gebeten, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- *Welche politischen Maßnahmen und Koordinierungsstrategien planen Sie auf nationaler Ebene, um die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im Anschluss an die Erklärung von Porto und im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte weiter zu vertiefen? Wie sehen Sie die notwendige Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft?*
- *Wie soll Ihrer Ansicht nach bei der Festlegung von nationalen Zielen weiter vorgegangen werden?*
- *Was sollten Ihrer Ansicht nach die Hauptelemente des künftigen Zyklus des Europäischen Semesters sein, um die politischen Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales zu verbessern und die Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte angemessen zu überwachen? Wie kann die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner beratenden Gremien gestärkt werden?*